

Zertifizierungsschema P75

## Bau-Compliance-Beauftragte/r

**Ausgabe 1.0:** 2022-04-05

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2022 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich .....	3
2	Anforderungen an die Kompetenz .....	3
2.1	Kompetenzprofil .....	3
2.2	Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....	3
2.2.1	Compliance Grundlagen .....	3
2.2.2	Compliance Risiken im Bausektor .....	3
2.2.3	Compliance Kultur & Kommunikation .....	4
3	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung .....	4
4	Prüfung .....	4
5	Bewertungskriterien .....	4
6	Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate .....	4
7	Rezertifizierung .....	5
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates .....	5
7.2	Ausstellung des Zertifikates .....	5
7.3	Fristen .....	5

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich Bau Compliance durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards International.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind kompetent, Compliance Themen des Bausektors im Rahmen einer bestehenden Compliance Organisation im operativen Tagesgeschäft zu erkennen und im Rahmen eines etablierten Compliance-Managementsystems, unter der Verantwortung einer Compliance-Funktion zur Umsetzung beizutragen. Sie sind in der Lage zur Bewusstseinsbildung und Kommunikation bezüglich der Zielsetzungen des CMS in der Organisation bei allen Mitgliedern der Organisation beizutragen.

Sie kennen die Grundlagen der Compliance sowie die damit verbundenen Risiken speziell in der Baubranche und sind kompetent als erster Ansprechpartner und Auskunftsperson für Mitarbeiter zu fungieren.

### 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die diesem Kompetenzprofil entsprechen, müssen Wissen und Fertigkeiten in Bezug auf Grundlagen von Compliance am Bausektor gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.3 aufweisen.

#### 2.2.1 Compliance Grundlagen

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen zu den Grundlagen bzw. den wesentlichen Elementen von Compliance aufweisen:

- Kernelemente der Compliance Organisation
- Verstehen von Compliance als grundlegendes Element der Unternehmensführung und Leitungsaufgabe („Tone at the Top“ / „Tone at the middle“) und Wertemanagement („Compliance-Kultur“)
- Compliance Ziele
- Verwenden spezieller Compliance Tools um Risiken zu minimieren bzw. Verstößen vorzubeugen
- Kennen der Rolle des Compliance Beauftragten und dessen Einflussfaktoren in der Compliance
- Compliance im Ernstfall

#### 2.2.2 Compliance Risiken im Bausektor

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten in Bezug auf branchenspezifische Compliance Risiken aufweisen sowie Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung kennen:

- Interessenskonflikte
- Korruption

---

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

- Geldwäsche
- Claim Management
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Sozialbetrug, Lohn- und Sozialdumping

### 2.2.3 Compliance Kultur & Kommunikation

Zertifizierte Personen müssen Wissen zur Compliance Kultur aufweisen sowie Fähigkeiten zur Kommunikation von Compliance Themen:

- Wissen zur Etablierung und Stärkung der Compliance Kultur im eigenen Unternehmen
- Fähigkeiten zur Kommunikation von Compliance-Themen
- Aufgaben der „Compliance-Botschafter“ im eigenen Unternehmen

## 3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden.

## 4 Prüfung

Die Prüfung wird schriftlich in Form einer Multiple Choice Prüfung mit Mehrfachauswahl abgehalten und umfasst 20 Fragen aus den 3 Themengebieten gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.3 wie folgt. Pro Themengebiet werden mindestens 3 Fragen gestellt.

**Anmerkung:** Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets zu Recherchezwecken ist erlaubt.

Die maximale Dauer der Prüfung ist mit 90 Minuten festgelegt.

## 5 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt für jede Frage auf die folgende Weise:

- Jede Frage wird mit maximal 6 Punkten bewertet;
- Zu jeder Frage gibt es vier Antwortmöglichkeiten. Hiervon können eine bis drei Antworten korrekt sein.
- Es müssen alle richtigen Antwortmöglichkeiten genannt werden, um die maximale Punkteanzahl zu erreichen.
- Wird eine Antwortmöglichkeit nicht erkannt, werden die korrekten Antworten anteilig gewertet.
- Falsch genannte Antwortmöglichkeiten werden anteilig in Abzug gebracht.

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=72 von insgesamt 120 Punkten) erreicht werden.

## 6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 4 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

## **7 Rezertifizierung**

### **7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates**

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**6.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 8 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**6.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

### **7.2 Ausstellung des Zertifikates**

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 6.1.1 und 6.1.2 wird das Zertifikat für fünf Jahre verlängert.

### **7.3 Fristen**

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**6.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 6.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

**6.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.